

## Parkraumbewirtschaftung – häufig gestellte Fragen

EinwohnerInnen-Parkkarte		
<b>Für wen</b>	Wer kann die EinwohnerInnen-Parkkarte beantragen?	Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach sowie Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufhalter können für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragenen leichten Motorwagen eine EinwohnerInnen-Parkkarte beantragen. Einwohnerinnen und Einwohner, die ihr Firmenauto berufsbedingt mit nach Hause nehmen müssen, können dafür ebenfalls eine EinwohnerInnen-Parkkarte beantragen.
<b>WochenaufenthalterInnen</b>	Kann ich als WochenaufhalterIn eine EinwohnerInnen-Parkkarte kaufen?	Ja. Das Auto muss auf Ihren Namen und an Ihrem Hauptwohnsitz zugelassen sein.
<b>Geschäftsfahrzeug</b>	Kann ich für mein Geschäftsfahrzeug eine EinwohnerInnen-Parkkarte kaufen?	Ja, solange es ein leichter Motorwagen (unter 3,5 t) ist. Nebst dem Fahrzeugausweis ist auch eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich, dass das Firmenfahrzeug regelmässig mit nach Hause genommen wird.
<b>Gemietetes Auto</b>	Mein Auto ist gemietet. Kann ich dafür EinwohnerInnen-Parkkarte kaufen?	Ja, solange es ein leichter Motorwagen (unter 3,5 t) ist und der Mietvertrag auf Ihren Namen lautet. Nebst dem Fahrzeugausweis muss mit dem Antrag auch der Mietvertrag fürs Auto miteingereicht werden.
<b>E-Autos</b>	Muss mein E-Auto eine Parkierberechtigung haben?	Ja. Das Parkieren beansprucht öffentlichen Grund unabhängig von der Antriebsart.
<b>Motorräder</b>	Muss ich für mein Motorrad eine Parkierberechtigung erwerben?	Nein. Auch Motorfahräder, Velos, E-Bikes, Roller oder Trottinettes brauchen keine Parkierberechtigung.

<b>Anhänger</b>	Gilt das Reglement sinngemäss auch für Anhänger?	Ja. Auch für Anhänger können Parkkarten erworben werden, sofern sie an leichte Motorwagen gekoppelt werden können. Nicht zugelassen sind jedoch Wohnwagen.
<b>Camper</b>	Kann ich das Wohnmobil auf den weissen Parkplätzen parkieren?	Nein. Für Wohnmobile können keine Parkkarten gelöst werden.
<b>E-Ladestationen</b>	Benötige ich eine EinwohnerInnen-Parkkarte auch auf E-Ladestationen?	Nein. Die Parkfelder der E-Ladestationen sind gelb eingefärbt, was sie von den bewirtschafteten öffentlichen Parkfeldern (meist weiss) unterscheidet. Auf E-Ladestationen dürfen ausschliesslich E-Autos zu Ladezwecken vorübergehend abgestellt werden.
<b>Rückgabe</b>	Was ist, wenn ich unter dem Jahr zu- oder wegziehe?	Wer unter dem Jahr eine Parkkarte kaufen möchte, kann dies mit dem online-Tool machen. Bei unterjährigem Erwerb kostet die EinwohnerInnen-Parkkarte CHF 15 pro Monat. Dieser Betrag gilt auch für angebrochene Monate. Wer unter dem Jahr wegzieht und die Parkkarte zurückgeben möchte, schreibt eine E-Mail an: <a href="mailto:parkieren@reinach-bl.ch">parkieren@reinach-bl.ch</a> . Wird die Parkkarte vor dem 1. Juli zurückgegeben, erstattet die Gemeinde die Hälfte der Gebühr zurück.
<b>Auto gehört nicht EinwohnerIn</b>	Ich fahre regelmässig das Auto einer Drittperson, die nicht in Reinach wohnhaft ist. Kann ich für dieses Auto auch eine EinwohnerInnen-Parkkarte kaufen?	Ja. Sie brauchen für den Antrag nebst dem Fahrzeugausweis eine schriftliche Bestätigung des Fahrzeughalters, dass Sie dessen Fahrzeug an mehr als 10 Tagen im Monat nutzen.
<b>Anwohnerparkkarte Steinreben/Sonnenhof</b>	Ich hatte bisher eine besondere Parkkarte für das Steinrebenquartier. Muss ich die EinwohnerInnen-Parkkarte neu beantragen?	Ja, sie müssen die Parkkarte online beantragen. Neu ist die Parkkarte fast im gesamten Gemeindegebiet gültig (Ausnahmen: Gartenbad, Friedhof Fiechten und Wielandparkplatz sowie in der blauen Zone im Ortskern), dafür kostet sie im Kalenderjahr CHF 180.

<b>Bezug</b>	Wo bekomme ich eine EinwohnerInnen-Parkkarte?	Die Parkkarte muss online beantragt werden. Personen ohne Zugang zum Internet können sich an das Stadtbüro im Gemeindezentrum wenden, dort kann ihnen die EinwohnerInnen-Parkkarte gegen eine Bearbeitungsgebühr ausgestellt werden. Diese Gebühr von CHF 10 wird erst ab 2026 erhoben.
<b>Verlängerung</b>	Wird die EinwohnerInnen-Parkkarte automatisch verlängert?	Sie erhalten jedes Jahr automatisch eine Meldung mit dem neuen Antrag, um die Parkkarte fürs Folgejahr zu erwerben.
<b>Kosten</b>	Was kostet die EinwohnerInnen-Parkkarte?	CHF 180 pro Kalenderjahr
<b>Gültigkeit</b>	Wo ist die EinwohnerInnen-Parkkarte gültig? Wo nicht?	Die EinwohnerInnen-Parkkarte ist auf dem öffentlichen Strassenareal, den öffentlichen weissen Parkplätzen im Siedlungsgebiet gültig. Ausnahmen sind: Parkplatz Gartenbad, Parkplatz beim Friedhof Fiechten und der Wielandparkplatz im Ortszentrum. Auf diesen drei Plätzen haben EinwohnerInnen-Parkkarten und Zeit-Parkkarten keine Gültigkeit. EinwohnerInnen können dort eine Tageskarte kaufen oder Kurzzeitparkieren via Parkautomat oder Parking-Apps. Ebenso keine Gültigkeit haben EinwohnerInnen-Parkkarten auf blau markierten Parkplätzen – in der blauen Zone – im Ortskern.
<b>Parkdauer</b>	Wie lange kann ich mein Auto parkieren?	Das Auto darf maximal 5 Tage am Stück am selben Ort parkiert bleiben. In begründeten besonderen Fällen (z. B. Ferien) können Ausnahmen über ein Formular beantragt werden.
<b>Parkscheibe</b>	Gilt die Parkscheibe neu auch in der weissen Zone?	Nein. In der weissen Zone muss die Parkgebühr entweder in Form einer Parkkarte oder am Automaten oder über die Parking-Apps bezahlt werden. Der Parkvorgang muss bereits ab der 1. Minute gestartet werden, auch wenn die ersten beiden Stunden gratis sind. Hingegen ist die Parkscheibe in der blauen Zone im Ortskern wie bisher zu stellen.

<b>Physische Parkkarte</b>	Erhalte ich eine physische Parkkarte, die ich im Auto sichtbar hinterlegen muss?	Nein. Mit der Registrierung und dem Ausstellen der Bewilligung werden die Fahrzeugdaten im System der Gemeinde erfasst und bei einer Kontrolle durch Mitarbeitende der Gemeinde wird das Kontrollschild automatisch mit dem System abgeglichen. So erhält die Gemeindepolizei Auskunft darüber, ob eine gültige Bewilligung vorhanden ist.
<b>Wechselnummern</b>	Muss bei Wechselnummern für jedes Fahrzeug eine EinwohnerInnen-Parkkarte bezogen werden?	Nein. Die Parkkarte wird auf das Fahrzeug-Schild ausgestellt, nicht auf das Fahrzeug. Bitte beachten Sie: Fahrzeuge ohne Kennzeichen dürfen nicht auf öffentlichem Grund abgestellt werden. Beim Antrag müssen zudem alle Fahrzeugausweise mit eingereicht werden.
<b>Mehrere Fahrzeuge</b>	Kann ich eine EinwohnerInnen-Parkkarte für mehrere Fahrzeuge bzw. mehrere Kennzeichen beziehen?	Ja, Einwohnerinnen und Einwohner können für jedes auf sie zugelassene Auto eine Parkkarte kaufen.
<b>Parkplatzgarantie</b>	Habe ich mit einer Parkkarte garantiert einen Parkplatz?	Nein. Eine Parkkarte ist keine Garantie für einen freien oder bestimmten Parkplatz.
<b>Strasse ohne markierte Parkfelder</b>	In meiner Strasse sind keine Parkfelder markiert und es darf überall parkiert werden. Kann ich das ab dem 1. Januar immer noch?	Ja. In Strassen, in denen keine Parkplätze markiert sind und es keine Parkverbotschilder gibt, kann weiterhin parkiert werden, sofern dies aufgrund der Sichtverhältnisse und Ein-/Ausfahrten möglich ist. Da das Fahrzeug auf der Strassenallmend steht, ist das Parkieren aber dennoch gebührenpflichtig. Zum Parkieren benötigt man eine Parkkarte oder eine digitales Parkticket.
<b>Gepflästerte Parkplätze</b>	Kosten Parkplätze, die nicht weiss markiert sind, sondern gepflästert oder mit Rasengittersteinen ausgestattet, auch etwas?	Ja, für alle Parkplätze, die sich auf Gemeindeallmend befinden, muss ein Parkgebühr bezahlt werden.

## Zeit-Parkkarte

<b>Für wen</b>	Wer kann die Zeit-Parkkarte beantragen?	Personen, die nicht in Reinach wohnen, können eine Zeit-Parkkarte beziehen. Jede natürliche Person kann für einen auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragenen leichten Motorwagen eine Zeit-Parkkarte beantragen. Juristische Personen dürfen für max. drei Fahrzeuge eine Zeit-Parkkarte beziehen.
<b>Bezug</b>	Wo bekomme ich eine Zeit-Parkkarte?	Die Parkkarte muss online beantragt werden. Personen ohne Zugang zum Internet können sich an das Stadtbüro im Gemeindezentrum wenden, dort kann ihnen die Zeit-Parkkarte gegen eine Bearbeitungsgebühr ausgestellt werden. Diese Gebühr von CHF 10 wird erst ab 2026 erhoben.
<b>Dokumente</b>	Welche Dokumente brauche ich für den Antrag?	Für den online-Antrag benötigen Sie den Fahrzeugausweis als PDF- oder JPG-Datei.
<b>Verlängerung</b>	Wird die Zeit-Parkkarte automatisch verlängert?	Sie erhalten jedes Jahr automatisch eine Meldung mit dem neuen Antrag, um die Parkkarte fürs Folgejahr zu erwerben.
<b>Kosten</b>	Was kostet die Zeit-Parkkarte?	CHF 800 pro Kalenderjahr oder CHF 80 pro Monat
<b>Rückgabe</b>	Was ist, wenn ich unter dem Jahr den Job wechsle?	Wer unter dem Jahr eine Jahres-Zeit-Parkkarte kaufen möchte, kann dies mit dem online-Tool machen. Bei unterjährigem Erwerb kostet die Jahres-Zeit-Parkkarte CHF 67 pro Monat. Dieser Betrag gilt auch für angebrochene Monate. Wer unter dem Jahr wegzieht und die Parkkarte zurückgeben möchte, schreibt eine E-Mail an: <a href="mailto:parkieren@reinach-bl.ch">parkieren@reinach-bl.ch</a> . Wird die Parkkarte vor dem 1. Juli zurückgegeben, erstattet die Gemeinde die Hälfte der Gebühr zurück.

<b>Gültigkeit</b>	Wo ist die Zeit-Parkkarte gültig? Wo nicht?	Die Zeit-Parkkarte ist auf dem öffentlichen Strassenareal, den öffentlichen weissen Parkplätzen im Siedlungsgebiet gültig. Ausnahmen sind: Parkplatz Gartenbad, Parkplatz beim Friedhof Fiechten und der Wielandparkplatz im Ortszentrum. Auf diesen drei Plätzen haben Zeitparkkarten keine Gültigkeit. Dort kann mit einer Tageskarte oder via Kurzzeitparkieren (Parkautomat oder Parking-Apps) bezahlt und parkiert werden. Ebenso keine Gültigkeit haben Zeit-Parkkarten auf blau markierten Parkplätzen im Ortskern (blaue Zone).
<b>Parkscheibe</b>	Gilt die Parkscheibe auch in der weissen Zone?	Nein. In der weissen Zone muss die Parkgebühr am Automaten oder über die Parking-Apps bezahlt werden. Der Parkvorgang muss aber bereits ab der 1. Minute gestartet werden, auch wenn die ersten beiden Stunden gratis sind. Hingegen ist die Parkscheibe in der blauen Zone im Ortskern wie bisher zu stellen.
<b>Physische Parkkarte</b>	Erhalte ich eine physische Parkkarte, die ich im Auto sichtbar hinterlegen muss?	Nein. Mit der Registrierung und dem Ausstellen der Bewilligung werden die Fahrzeugdaten im System der Gemeinde erfasst und bei einer Kontrolle durch Mitarbeitende der Gemeindepolizei wird das Kontrollschild automatisch mit dem System abgeglichen. So erhält die Gemeindepolizei Auskunft darüber, ob eine gültige Bewilligung vorhanden ist.
<b>Wechselnummern</b>	Muss bei Wechselnummern für jedes Fahrzeug eine Zeit-Parkkarte bezogen werden?	Nein. Die Parkkarte wird auf die Fahrzeug-Nummer ausgestellt, nicht auf das Fahrzeug. Bitte beachten Sie: Fahrzeuge ohne Kennzeichen dürfen nicht auf öffentlichem Grund abgestellt werden. Beim Antrag müssen zudem alle Fahrzeugausweise mit eingereicht werden.
<b>Parkplatzgarantie</b>	Habe ich mit einer Parkkarte garantiert einen Parkplatz?	Nein. Eine Parkkarte ist keine Garantie für einen freien oder bestimmten Parkplatz.

## Tages-Parkkarte

<b>Für wen</b>	Wer kann die Tages-Parkkarte kaufen?	Jede Person kann eine Tages-Parkkarte kaufen. Dazu muss sie lediglich die Fahrzeugnummer mit dem Lösen der Parkkarte erfassen.
<b>Bezug</b>	Wo bekomme ich eine Tages-Parkkarte?	Die Tages-Parkkarte kann online über die Homepage parkieren.reinach-bl.ch gekauft werden. Die Tageskarte kann aber auch an einem der Parkautomaten oder via Twint oder die App von Parkingpay gekauft werden.
<b>Bezug im Voraus</b>	Kann ich Tages-Parkkarten für bestimmte Tage im Voraus erwerben?	Ja. Im Online-Formular kann das gewünschte Datum eingegeben werden.
<b>Bezug für Dritte</b>	Kann ich Tages-Parkkarten für meinen Besuch lösen?	Ja. Sie können eine Tages-Parkkarte auf für eine andere Person kaufen, sofern Ihnen die Kontrollschild-Nummer bekannt ist.
<b>Bezahlungsmöglichkeiten</b>	Kann ich mit Bargeld eine Tages-Parkkarte erwerben?	Ja. An den Parkautomaten auf den grösseren Parkplätzen kann mit Bargeld bezahlt werden. Ausserdem nehmen die Parkautomaten Geld mit Giro, Debit- und Kreditkarten, PostFinance-Karten und Twint an.
<b>Kosten</b>	Was kostet eine Tages-Parkkarte?	CHF 10 am Tag
<b>Physische Parkkarte</b>	Muss die Tages-Parkkarte hinter die Windschutzscheibe gelegt werden?	Nein, sie müssen nach dem Online-Kauf kein Dokument ausdrucken, das hinter der Windschutzscheibe hinterlegt werden muss. Bei den Kontrollen durch die Kontrollperson erfolgt eine Online-Abfrage des Fahrzeugkennzeichens.
<b>Gültigkeit</b>	Wo kann ich mit der Tages-Parkkarte parkieren?	Mit der Tages-Parkkarte kann im ganzen Gemeindegebiet auf den öffentlichen Strassen und den öffentlichen Parkplätzen parkiert werden. Die Tagesparkkarte gilt auch auf dem Gartenbad-Parkplatz, dem Parkplatz beim Friedhof Fiechten und auch auf dem Wielandparkplatz. Nicht gültig ist sie in der blauen Zone (blau markierte Parkplätze).

**Kantonale Gewerbe-Parkkarte**

<b>Gültigkeit</b>	Wo kann ich mit der Gewerbe-Parkkarte parkieren?	Die Regelungen zum erlaubten und nicht erlaubten Parkieren mit der Gewerbeparkkarte sind kantonal geregelt und können auf der Homepage des Kantons BL nachgeschaut werden. Mit der Gewerbe-Parkkarte kann im ganzen Gemeindegebiet auf den öffentlichen Strassen und den öffentlichen Parkplätzen parkiert werden.
-------------------	--	--

Konnte Ihre Frage nicht beantwortet werden? Schicken Sie uns ein E-Mail auf: [parkieren@reinach-bl.ch](mailto:parkieren@reinach-bl.ch)

Stand: 29. Oktober 2024